

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Bogenparcours der Bogensportgruppe des Schützenverein Immenreuth 1921 e.V.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept legt die allgemeinen sowie sportartspezifischen Schutzmaßnahmen fest um die Übertragung von Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Nutzer der Bogensportanlage verpflichten sich die Vorgaben dieses Konzeptes einzuhalten und zu überwachen.

Das Konzept ist den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben unterworfen und anzupassen.

Sportart: Individualsport Bogenschießen im Outdoorbereich

Bezug: (1) 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

(2) Rahmenkonzept Sport BayStM Intern. Sport u. Intergration v. 06.05.21

(3) Nutzungskonzept für Bogenparcour (Bogenplatz)

(www.schuetzengesellschaft-immenreuth.de)

Allgemeine Maßnahmen

+ das Betreten der Bogensportanlage ist nur Berechtigten gem. Bezug 3) gestattet
(Vereinsmitglieder, -anwärter oder mit Sondergenehmigung)

+ wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten

+ Personen mit

* nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion

* Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

* Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (z.B..Atemnot, Husten, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

ist das Betreten des Bogenplatzes untersagt

+ die Bogenleiter / Übungsleiter / Trainer führen eine Übersicht der jeweiligen Teilnehmer unter Angabe von Name, Vorname, Erreichbarkeit und Anwesenheitsdauer.

Die Übersicht ist vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde dieser vorzulegen.

+ Der Bogenparcour untergliedert sich in 2 getrennte Anlagen a' 5 Scheiben
(Mindestabstand 2,5 m zwischen den Schützen, 5 m zwischen beiden Anlagen)
die Nutzung je Anlage unterliegt folgenden Regelungen:

1. nur ein Schütze pro Scheibe (d.h. max. 5 Schützen/Anlage an der Schießlinie)

2. die max. Gesamtzahl der Schützen/Anlage richtet sich nach der 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Tirschenreuth, die bedeutet: ist die Inzidenz

> 100 max. 2 Personen oder ein Hausstand,
alternativ 5 Kinder unter 14 Jahren + Aufsicht ⁽¹⁾

50 – 100 2 Hausstände (max. 5 Personen) ⁽²⁾

< 50 max. 10 Personen ⁽²⁾

⁽¹⁾ Aufsichtspersonen mit tagesaktuellem negativem COVID-Test

⁽²⁾ Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte oder Genesene gem. §28a Infektionsschutzgesetz + aktuell negativ Getestete rechnen nicht auf vorgenannte Zahlen an

3. beträgt der Mindestabstand zwischen 2 Personen weniger als 2m besteht Maskenpflicht (FFP2)
4. während der reinen Sportausübung entfällt die Maskenpflicht
5. Zuschauer und Begleitpersonal ist nicht gestattet
Ausnahme gem. Bezug 2 Nr. 2(l): Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden, der Mindestabstand ist einzuhalten.
6. Sanitäreinrichtungen (WC) im Schützenhaus dürfen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur durch jeweils eine Person genutzt werden (Maskenpflicht)
7. Die Desinfektion der überwiegend eigenen Sportgeräte (Bogen, Pfeile) obliegt dem jeweiligen Schützen mit eigenen geeigneten Mitteln.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hans-Joachim Nentwich, Tel 09642/7359, E-mail: jochen_n@web.de

Immenreuth, 10.05.2021

gez. Hans-Joachim Nentwich
Bogenleiter SG Immenreuth